

## Kapitel 3

# Sicherheitskennzeichnung

### 3.1 Anforderung an die Kennzeichnung

Die Notwendigkeit der Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen, Erste-Hilfe- und Brandschutzausrüstung, der Montage von Sicherheitsbeleuchtung sowie der Bereitstellung von Feuerlösch- und Erste-Hilfe-Ausrüstung ergibt sich aus § 4 Absätze 3 und 4 ArbStättV. Und auch die Unfallversicherungsträger haben Regelungen dazu in der DGUV Vorschrift 1 getroffen. Alles Weitere ist wieder in den Technischen Regeln für Arbeitsstätten abgebildet.

Nach der ASR A2.3 ist für die Kennzeichnung der Fluchtwege, Notausgänge, Notausstiege und Türen im Verlauf von Fluchtwegen die ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ anzuwenden. Dort sind die entsprechenden Piktogramme, Formen, Farben und Sichtweiten dargestellt. In dieser Technischen Regel wird auf einschlägige Normen, wie die ISO 7010, Bezug genommen.



**Abb. 21:** Sicherheitskennzeichnung langnachleuchtend gekennzeichnet nach DIN 67510 (links) und ungeeignet (rechts), weil nicht langnachleuchtend (rot auf weiße Folie gedruckt) und somit bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung nicht mehr erkennbar.

Die Sicherheitskennzeichnung ist so auszuführen, dass sie auch bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung noch erkennbar ist (siehe auch Kapitel 4).

## Tipp

Änderungen von Fluchtwegkennzeichnung, Brandschutzzeichen und Anderem in den einschlägigen Normen finden auch Eingang in die Technischen Regeln wie der ASR A1.2.

Es gibt „pfiifige“ Unternehmen, die diese Änderungen zum Anlass nehmen, um Sie auf die vermeintliche Notwendigkeit zur Anpassung Ihrer Kennzeichnung aufmerksam zu machen. Nicht selten beginnen deren Anschreiben mit Worten wie „Sie müssen jetzt Ihre Flucht- und Rettungswegekennzeichnung ändern ... es drohen hohe Bußgelder...“

Nichts müssen Sie! Eine Änderung der ASR zur Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen bedingt nicht zwingend, dass Sie die Kennzeichnung erneuern müssen. Mit Hilfe Ihrer Gefährdungsbeurteilung ist es notwendig zu überprüfen, ob es einen Anpassungsbedarf gibt. Folgende Fragen sollten Sie sich dabei stellen:

- Haben Sie eine einheitliche Kennzeichnung im Unternehmen?



**Abb. 22:** Suchbild: Finden Sie die Fluchtwegkennzeichnung? Diese Kennzeichnung entspricht nicht den Anforderungen der ASR A2.3. Die Lösung finden Sie im Anhang (auf Seite 103).